

Das Herz Oberfrankens.

Streuobst im Landkreis Kulmbach

Streuobstwiesen prägen das Landschaftsbild unserer fränkischen Heimat und sind ein wertvoller Lebensraum für Tiere und Insekten.

Der Streuobstanbau ist eine über Jahrhunderte entstandene Form des Obstanbaus auf stark wachsenden, hochstämmigen Bäumen in weitem Pflanzabstand mit einer Unternutzung als Wiese, Weide, Garten oder Acker.

Streuobstbestände sind ein einzigartiger Schatz an genetischer, geschmacklicher und gesunder Vielfalt, den es zu erhalten gilt.

Viele unserer Bestände sind jedoch stark überaltert und werden über kurz oder lang verschwinden. Um dem entgegenzuwirken, wird die Neuanlage und Pflege einer Streuobstwiese von verschiedenen Institutionen gefördert.

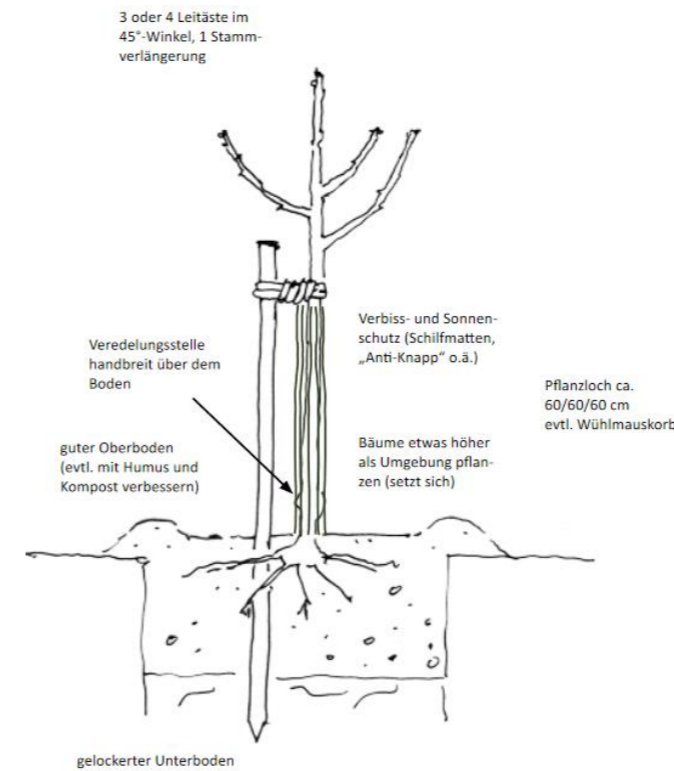
In dieser Broschüre finden Sie Informationen zur Anlage und Pflege einer Streuobstwiese sowie aktuelle Förderprogramme.

Was ist Streuobst?

Der Streuobstanbau ist eine Form des extensiven Obstanbaus mit großwüchsigen Gehölzen. Dazu zählen sowohl einzelne Obstbäume als auch Baumgruppen oder Baumreihen und flächige Bestände. Zu den Streuobstarten zählen Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume und Walnuss. Diese Bäume stehen in Gärten, an Ortsrändern, Wiesen und Weiden gewissermaßen über die Landschaft „verstreut“. Davon leitet sich der Begriff Streuobst ab.

Pflanzung und Pflege

Die überwiegende Baumform ist der Hochstamm mit einem Kronenansatz ab 1,80 m. Der Abstand zwischen den Obstbäumen sollte mindestens 10 m betragen und sollte sich an der Bewirtschaftung und den eingesetzten Pflegefahrzeuge orientieren. Bei der Pflanzung ist darauf zu achten, dass die Bäume nicht zu tief gepflanzt werden, so dass die Veredelungsstelle etwa eine Handbreit über dem Boden liegt. Unabdingbar für einen guten Anwuchs in der freien Landschaft sind ein Wühlmausschutzkorb, der um die Wurzeln gelegt wird, sowie ein Verbisschutz im Stammbereich. In den ersten zwei Jahren muss der Baum mithilfe eines Pfahls und Anbindematerial verankert werden, um dem Baum die notwendige Stabilität zum Anwachsen zu geben. Die ersten fünf Jahre nach der Pflanzung sollte die Baumscheibe von Gras freigehalten werden. Bereits ab der Pflanzung ist der Obstbaum regelmäßig zu schneiden, damit er eine gesunde Krone entwickeln kann und Ertrag liefert. Die Schneidearbeiten sollten nur von ausgebildeten Fachleuten ausgeführt werden.



Fördermöglichkeiten im Landkreis Kulmbach

Förderprogramme in Bayern

	Sammelgehölzbestellung und „Baum des Jahres“	Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien	VNP	KULAP	FlurNatur
antragsberechtigt	Gartenbauvereine, Mitglieder der Gartenbauvereine	Grundstückseigentümer, Kommunen, Vereine die sich satzungsgemäß dem Naturschutz widmen, Privatpersonen bitte am Landratsamt anfragen für einen Sammelantrag	Landwirte, Zusammenschlüsse von Landwirten sowie sonstige Landbewirtschaftler, Naturschutzverbände	Landwirte	jeder Flächeneigentümer, Fläche muss außerhalb von Ortschaften liegen
Was wird gefördert?	Kauf von Obstgehölzen	Neuanlage einer Streuobstwiese Pflege alter Streuobstwiesen	Erhaltung und Pflege des Baumes	Erhaltung und Pflege des Baumes	Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Streuobstwiesen: Ausgaben für Bau- und Pflanzmaßnahmen sowie für Architekten und Ingenieurleistungen
Kriterien	keine	Mindestens 10 Hochstämme Heimische Sorten Pflanzabstand 12 m Naturnahe Bewirtschaftung (über VNP möglich)	Zusatzleistung für Obstbaumpflege bei extensiver Wiesen-, Weiden- oder Ackernutzung; ab einem Stammumfang von 30 cm in Brusthöhe; Beratung durch Untere Naturschutzbehörde	Hochstamm-Baumarten, die mind. 3 m Kronendurchmesser erreichen; Stammhöhe mind. 1,4m	Fachlich stimmiges Gesamtkonzept zur Stärkung der biologischen Vielfalt; Beratung beim Amt für Ländliche Entwicklung
Höhe der Förderung	Pro Verein ein Exemplar des „Baum des Jahres“; Mengenrabatt der Sammelbestellung; kostenfreie Lieferung nach Kulmbach	90%, mind. 2.500 € Bei Sammelantrag über den Landkreis Kulmbach 100% Materialförderung, Pflanzung als Eigenleistung	12 EUR/Baum/Jahr; zzgl. Prämie für extensive Bewirtschaftung der Fläche	8 EUR/Baum/Jahr	75% der Kosten (bei Privat Nettokosten, bei Gemeinden brutto)
Bagatellgrenze	Keine	10 Bäume Es besteht ein 10 jähriger Verpflichtungszeitraum in dem ausgefallene Bäume nachgepflanzt und die Pflege sichergestellt werden muss	100 Euro/Antragsteller/Jahr; Mindestgröße Maßnahmenfläche 0,05 ha	250 Euro/Antragsteller/Jahr	Mind. 5.000 Euro
Auszahlung	Keine Auszahlung	Nach Verwendungsnachweis	jährlich	jährlich	Nach Rechnungseingang
Zeitraum / Fristen	Jährlich; Bestellung beim Kreisverband bis Ende September; Auslieferung am letzten Freitag im Oktober	Antrag bis 31.03. jeden Jahres bei der Landschaftspflegefachkraft des Landkreises Dr. Kristina Schröter	Antragsfrist jeweils Ende Februar; Förderzeitraum 5 Jahre	Antragsfrist jeweils Ende Februar; Förderzeitraum (für Maßnahmen ab 2021) 2 Jahre	Keine Antragsfristen
Fördergeber	Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Kulmbach	Land Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Land Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Land Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Land Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Antrag / Beratung	Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Kulmbach Geschäftsführerin Anna Lena Neubig Konrad-Adenauer-Straße 5 95326 Kulmbach info@kv-gartenbauvereine-kulmbach.de Tel.: +49 9221 707-553	Landschaftspflege Dr. Kristina Schröter Tel.: 09221 / 707 – 401 schroeter.kristina@landkreis-kulmbach.de Konrad-Adenauer-Straße 5 95326 Kulmbach	Untere Naturschutzbehörde (uNB) Alexander Kusche Konrad-Adenauer-Str. 5 95326 Kulmbach kusche.alexander@landkreis-kulmbach.de Tel.: +49 09221 707-489	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach Trendelstraße 7 95326 Kulmbach poststelle@aelf-ck.bayern.de Tel.: +49 9221 5007-0	Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken Karl Gommel Nonnenbrücke 7a 96047 Bamberg karl.gommel@ale-ofr.bayern.de Tel.: +49 951 837-424

Empfehlenswerte Sorten für den Streuobstanbau

Die hier aufgeführten Obstsorten haben sich im Kulmbacher Land bewährt. Sie sind insbesondere auch für rauere Lagen geeignet. Eine individuelle Sortenberatung bietet die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege an.

Apfel	Rote Sternrenette	Boiken	Rheinischer Bohnapfel	Roter Eiseraffel
Birne	Ober-österreichischer Weinbirne	Stuttgarter Geißhirtle	Gute Graue	-
Kirsche	Große Prinzessin	Große Schwarze Korpel	Regina	Hedelfinger
Zwetschge / Mirabelle	Wangenheim	Fränkische Hauszwetschge	Schönberger Zwetschge	Mirabelle von Nancy



Herausgeber

Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Anna Lena Neubig

Tel.: 09221 / 707 – 553

neubig.annalena@landkreis-kulmbach.de

Konrad-Adenauer-Straße 5

95326 Kulmbach

Landschaftspflege

Dr. Kristina Schröter

Tel.: 09221 / 707 – 401

schroeter.kristina@landkreis-kulmbach.de

Konrad-Adenauer-Straße 5

95326 Kulmbach

Informationsquellen

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ludwigstraße 2, 80539 München

Telefon: +49 89 2182-0

E-Mail: poststelle@stmelf.bayern.de

www.stmelf.bayern.de

**Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Ökologischen Landbau,
Bodenkultur und Ressourcenschutz**

Lange Point 12, 85354 Freising

Telefon: +49 8161 8640-3640

E-Mail: agraroekologie@lfl.bayern.de

www.lfl.bayern.de

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim

Telefon: +49 931 9801-0

E-Mail: poststelle@lwg.bayern.de

www.lwg.bayern.de

NABU

Charitéstraße 3, 10117 Berlin

Telefon: +49 30284984-0

E-Mail: nabu@nabu.de

www.nabu.de